

**Niederschrift**

über die 45. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

**am Mittwoch, 13. Januar 2021, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

15. Januar 2021

1 von 16

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD

Dietmar Bürger, Mitglied, SPD

Mario Lang, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Jörg Hildebrandt)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Sven Eichel, Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

## Tagesordnung:

2 von 16

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Pedelecs für Fahrradverleihsystem   | 101.18.1240 |
| 2. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße"   | 101.18.1975 |
| 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)      | 101.18.1976 |
| 4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/25 "Wegelänge", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)                 | 101.18.1977 |
| 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 "Kita Mattenbergstraße 168" (Aufstellungsbeschluss)  | 101.18.1978 |
| 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 "Berufsbildungswerk Bathildisheim" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)           | 101.18.1979 |
| 7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 "Kita Nordshausen" (Offenlegungsbeschluss)   | 101.18.1980 |
| 8. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 "Wahlebach, Forstbachweg" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)                                   | 101.18.1981 |
| 9. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4 „1. Änderung Kasseler Sparkasse“                              | 101.18.1982 |
| 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4, 1. Änderung Kasseler Sparkasse (Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Satzung) | 101.18.1983 |
| 11. Straßenbaustellen in Kassel  | 101.18.1927 |
| 12. Angespannter Wohnungsmarkt in Kassel   | 101.18.1943 |
| 13. RegioTram-Trasse zwischen Platz-der-deutschen-Einheit und Bahnhof Wilhelmshöhe   | 101.18.1950 |
| 14. Verkehrswende: ÖPNV Ausbau jetzt   | 101.18.1963 |
| 15. Umsetzung Förderung des Radverkehrs  | 101.18.1984 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 6. Januar 2021 ordnungsgemäß einberufene 45. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

## Zur Tagesordnung

3 von 16

Vorsitzender Kalb teilt mit, dass zu den Tagesordnungspunkten

1. betr. **Pedelecs für Fahrradverleihsystem**, -101.18.1240-,  
und
15. betr. **Umsetzung Förderung des Radverkehrs**, -101.18.1984-,

die schriftliche Vorstellung des Berichtes und die schriftliche Beantwortung als Tischvorlagen verteilt wurden.

1. **Pedelecs für Fahrradverleihsystem**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2019**  
**Bericht des Magistrats**  
**- 101.18.1240 -**

### Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, sich **gemeinsam mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Kassel (Asta) und der KVG** dafür einzusetzen, **wie und unter welchen Bedingungen weitere Pedelecs** angeboten werden **können und über das Ergebnis** im Ausschuss zu berichten.

Die schriftliche Vorstellung des Berichts wurde als Tischvorlage verteilt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb, dass Nachfragen schriftlich an Stadtrat Stochla gestellt werden können und die Antworten dann an die Mitglieder des Ausschusses versandt werden.

**Vorsitzender Kalb erklärt den Bericht für erledigt.**

2. **Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14**  
**“Lidl-Markt Kohlenstraße“**  
Vorlage des Magistrats  
**- 101.18.1975 -**

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“ zwischen der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“ 4 von 16

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“, 101.18.1975, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lang

### **3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1976 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (‚Bebauungspläne der Innenentwicklung‘) durchgeführt.

Den Behandlungen der Anregungen aus der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“ wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/14 „Lidl-Markt Kohlenstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

5 von 16

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.18.1976, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Augustin

#### **4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/25 "Wegelänge", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1977 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Behandlungen der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/25 "Wegelänge", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.1977, wird **zugestimmt**.

6 von 16

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

#### **5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 "Kita Mattenbergstraße 168" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1978 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Standort der Kita Mattenbergstraße 168 im Stadtteil Oberzwehren soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst das bestehende Kita- und Jugendzentrums-Grundstück und eine südwestlich angrenzende Erweiterungsfläche.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der Kindertagesstätte Mattenbergstraße 168 auf einer Fläche im Außenbereich und die rechtliche Sicherung des bestehenden Standortes.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Abwesend: FDP+FW+Piraten  
den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 "Kita Mattenbergstraße 168" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1978, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4  
"Berufsbildungswerk Bathildisheim"  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1979 -**

7 von 16

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Liegenschaft des Berufsbildungswerks Nordhessen des eingetragenen Vereins Bathildisheim im Bereich Wolfhager Straße / Hoffmann-von-Fallersleben-Straße / Sickingenstraße soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des geplanten Umbaus und der Erweiterung des bestehenden Berufsbildungswerks auf der Grundlage eines Hochbautentwurfs, der nach einer Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekturbüros für die Neukonzeption ausgewählt wurde.

Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/4

„Berufsbildungswerk Bathildisheim“ wird zugestimmt.

Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 "Berufsbildungswerk Bathildisheim"(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1979, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

**7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 "Kita Nordshausen"  
(Offenlegungsbeschluss)**

8 von 16

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1980 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt auf das Gebiet zwischen der Oberen Bornwiesenstraße im Norden, der Straße Am Klosterhof im Westen und den Eisenbahnschienen im Südosten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kita, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zukünftig abdecken zu können und somit gleichzeitig einer der kommunalen Kernaufgaben gerecht zu werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 "Kita Nordshausen" (Offenlegungsbeschluss), 101.18.1980, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe



## 8. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 "Wahlebach, Forstbachweg" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

9 von 16

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1981 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Areal zwischen Forstbachweg, Stegerwaldstraße und Wahlebach (Gemarkung Waldau) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB mit verändertem Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird im Osten durch den Forstbachweg, im Süden durch die Marie-Curie-Straße und im Westen durch die Stegerwaldstraße begrenzt. Im Norden umfasst das Gebiet den angrenzenden Teil des Grünzugs am Wahlebach.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal ist eine planungsrechtliche Sicherung mit Neuordnung und Erweiterung des Schulstandortes der OSW - Offene Schule Kassel Waldau als auch einer Neubebauung der östlich angrenzenden Grundstücksflächen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Stadtbaurat Nolda und Herr Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 "Wahlebach, Forstbachweg" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1981, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

**9. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4 „1. Änderung Kasseler Sparkasse“**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1982 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4, „1. Änderung ‚Kasseler Sparkasse‘ zwischen der Kasseler Sparkasse als Vorhabenträger und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4 „1. Änderung Kasseler Sparkasse“, 101.18.1982, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4,**

**1. Änderung Kasseler Sparkasse**

**(Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1983 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4, 1. Änderung 'Kasseler Sparkasse' wird zugestimmt. 11 von 16

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: AfD

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4, 1. Änderung Kasseler Sparkasse (Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Satzung), 101.18.1983, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

### **11. Straßenbaustellen in Kassel**

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.1927 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Straßenbaustellen wurden im Jahr 2019 neu errichtet?
2. Wie viele Straßenbaustellen wurden im Jahr 2019 neu errichtet und im selben Jahr auch wieder beendet?
3. Wie viele Straßenbaustellen des Jahres 2019 wurden schon in den Vorjahren eingerichtet?
4. Wie lange bestanden Straßenbaustellen, welche im Jahr 2019 beendet wurden, durchschnittlich?

5. Bei wie vielen dieser im Jahr 2019 beendeten Baustellen gab es, entgegen der Anfangsplanung, eine Bauzeitverzögerung? 12 von 16
6. Wie lange waren diese (s. Frage 5) Bauzeitverzögerungen zeitlich im Durchschnitt?
7. Bei wie vielen aller im Jahr 2019 bestehenden Baustellen lag eine Bauzeitverzögerung vor?
8. Was waren die Gründe für Bauzeitverzögerungen (prozentual)?
9. Wie viele Baustellen im Jahre 2019 konnten vorzeitig, also vor dem geplanten Ende, beendet werden?
10. Wie stellt sich die Entwicklung bzgl. Anzahl von Straßenbaustellen, Bauzeitverzögerungen, vorzeitige Beendigungen und Gründe für Bauzeitverzögerungen in der Zeit von 2014 bis 2019 dar?
11. Bei wie vielen (prozentual) der im Jahr 2019 beendeten Straßenbaustellen wurden die Kosten überschritten?
12. Um wie viel EUR teurer als geplant sind die im Jahr 2019 mit Mehrkosten beendeten Baustellen jeweils gewesen?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion.

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat Stochla beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.**

**12. Angespannter Wohnungsmarkt in Kassel**

13 von 16

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1943 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Teilbedingungen erfüllt die Stadt Kassel angeblich nicht, die dazu führten, dass der Wohnungsmarkt von der Landesregierung nicht mehr als angespannt eingestuft wird?
2. In welcher Form wurde die Stadt Kassel bei Erstellung des IWU-Gutachtens zu den Bedingungen für angespannte Wohnungsmärkte angehört?
3. Welche Selbsteinschätzung hat die Stadt Kassel dort abgegeben?
4. Auf welche Datengrundlagen hat sich diese gestützt?
5. Was unternimmt der Magistrat, damit für Kassel die Verordnungen wieder greifen

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage für erledigt.**

**13. RegioTram-Trasse zwischen Platz-der-deutschen-Einheit und Bahnhof****Wilhelmshöhe**

Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.18.1950 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Benehmen mit dem Land Hessen darauf hinzuwirken, dass bei der Machbarkeitsstudie der Deutsche Bahn Netze AG zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse für den Personen-Nahverkehr die Möglichkeit einer RegioTram-Trasse unter Nutzung der Waldkappeler Bahntrasse mit Ausbau der Haltestellen (separate Halte-Gleise in jede Richtung) untersucht wird. Diese Haltepunkte sind bei Waldau (Nord), Segler-Gaststätte, Messegelände, neuer Fernbusbahnhof (am Grummelbach), DEZ-Einkaufszentrum, Frankfurter Straße, Park Schönfeld, Bahnhof Wilhelmshöhe gewünscht.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

14 von 16

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. RegioTram-Trasse zwischen Platz-der-deutschen-Einheit und Bahnhof Wilhelmshöhe, 101.18.1950, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

### **14. Verkehrswende: ÖPNV Ausbau jetzt**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1963 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Linien 3 und 5 werden die Kapazitäten erhöht.
2. Die Straßenbahnstrecke der Linie 1 wird auf das Schlossplateau verlängert.
3. An der Endstation Wolfsanger wird eine Wendeschleife oder Wendedreieck für die Linie 7 gebaut.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Verkehrswende: ÖPNV Ausbau jetzt, 101.18.1963, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

## 15. Umsetzung Förderung des Radverkehrs

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1984 -

## Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann starten die Verkehrsversuche, die aufzeigen sollen, wie der Verkehr im Hauptstraßennetz zukünftig abzuwickeln ist? (Zu II.3 der Vorlage 101.18.1237)
2. Auf welchen Straßen über welchen Zeitraum finden die Verkehrsversuche jeweils statt?
3. Welche Führungsformen des Radverkehrs werden dabei getestet?
4. Plant der Magistrat Sofortmaßnahmen, um die Sichtbeziehungen an Knotenpunkten im Nebenstraßennetz, insbesondere im Umkreis von Schulen und Kindergärten, kurzfristig zu verbessern? (II.4 und II.5)
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Radabstellplätze wurden seit dem Beschluss im September 2019 neu eingerichtet? (II.7)
7. Wann beginnt die als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr? (II.8)
8. Wie wird die Kampagne gestaltet sein?
9. Wie viel unbefristeten Stellen für den Radverkehr wurden im Jahr 2019 zusätzlich eingerichtet?
10. Wann wurden die zwei zusätzlichen, unbefristeten Stellen im Jahr 2020 ausgeschrieben und besetzt?
11. Wurde die zusätzliche Stelle für das Jahr 2021 bereits ausgeschrieben und besetzt?
12. Wenn nein, warum nicht?

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage ihrer Fraktion.

Die schriftliche Beantwortung wurde als Tischvorlage verteilt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb, dass Nachfragen schriftlich an Stadtrat Stochla gestellt werden können und die Antworten dann an die Mitglieder des Ausschusses versandt werden.

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 17:45 Uhr

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin





An -101-

**Pedelecs für Fahrradvermietsystem  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2019  
Vorlage-Nr. 101.18.1240  
Bericht des Magistrats**

Die Integration von Pedelecs in das bestehende Fahrradvermietsystem, das durch die Nextbike GmbH betrieben wird, ist ein komplexes Thema. Die Stadt Kassel, die KVG sowie der NVV ließen hierzu eine Machbarkeitsstudie zum Thema Elektromobilität durchführen. Besonderes Augenmerk wurde auf E-Scooter, E-Roller und Pedelecs gelegt.

Die Stadt Kassel sowie die KVG unterstützen grundsätzlich die Einführung und Ergänzung zusätzlicher Mobilitätsoptionen, um die private Pkw Nutzung auf kurzen Wegen zu reduzieren. Im Optimalfall wird multimodale Mobilität ermöglicht, wobei sich Verkehrsmittel des Umweltverbundes ergänzen, sich in Stoßzeiten gegenseitig entlasten und Lücken schließen.

Für die Stadt Kassel bietet sich auf Grund ihrer bewegten Topografie ein elektrifiziertes Fahrradvermietsystem in Ergänzung der nicht motorisierten Flotte an.

Die technische Umsetzbarkeit eines Pedelec-Vermietsystems ist laut vorliegendem Konzeptpapier der Nextbike GmbH und der Machbarkeitsstudie der KVG möglich.

Das Angebot der Nextbike GmbH für den Betrieb und den Service, verglichen mit den Konditionen der nicht motorisierten Flotte, inkl. dem Tausch der Wechselakkus beläuft sich auf 500.000 Euro pro Jahr für 200 Pedelecs.

Die Machbarkeitsstudie beziffert ein jährliches Defizit von 100.00 bis 150.000 bei einer Flottengröße von 150 Rädern und einer durchschnittlichen Nutzung von einer bis drei Vermietungen pro Rad und Tag. Aus Sicht der KVG lassen sich solche Fehlbeträge, zusätzlich zu den Beiträgen für die bestehende Flotte, nicht durch zusätzliche Beiträge von Asta, Stadt Kassel oder KVG ausgleichen. Eine Abstimmung zwischen Stadt Kassel und Asta zum Thema Pedelecs ist noch nicht erfolgt.

Die Evaluation der Modellprojekte „Öffentliche Fahrradverleihsysteme – innovative Mobilität in Städten“ hat in 2015 nach der Einführung von Konrad ermittelt, dass in Kassel damals nur rd. 1% aller Mietfahrrad-Fahrten eine PKW-Fahrt ersetzt haben (vgl. S. 80, Kap. 4.3.3).

Mit den mittlerweile eingeführten e-Scooter Vermietsystemen besteht in Kassel bereits für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, kurze Wege elektrifiziert zurückzulegen. Das Potential der Pedelecs gegenüber dem konventionellen Mietfahrrad liegt bei längeren und/oder topografisch bewegten Strecken. Dieser Komfort hat einen monetären Mehraufwand für die Pedelec-Nutzenden zur Folge. Der Kostenaufwand einer e-Scooter bzw. einer Pedelec Fahrt wird voraussichtlich ähnlich dem einer ÖPNV Fahrt sein.

Durch das Einführen dieses weiteren Bausteins im Umweltverbund könnte dieser gerade zu Stoßzeiten entzerrt und somit für Neukunden attraktiver werden.

Die oben genannte Machbarkeitsstudie beschreibt den Betrieb eines e-Roller-Mietsystems auf Dauer als wirtschaftlich. Ein solches Modell würde die Lücke zwischen Carsharing und dem konventionellen Mietfahrrad schließen, während die bereits eingeführten e-Scooter das Leihfahrrad nach unten abrunden. Die KVG prüft derzeit verschiedene Betreiber- bzw. Kooperationsmodelle, so dass in Kürze ein entscheidungsfähiges Konzept vorgelegt werden kann. Alle relevanten Akteure wie die Stadt Kassel, die Städtischen Werke und der NVV sind bereits in die Entwicklungen eingebunden und können sich auch weiterhin im Rahmen ihrer Interessen und Möglichkeiten in das Projekt einbringen.

Durch die Pandemie ist ein Umstieg vom gemeinschaftlich genutzter Mobilität auf einzeln genutzte Mobilität zu verzeichnen. Es gilt den ÖPNV strategisch zu stärken, jedoch auch dort wo es möglich ist, diesen zu entlasten, damit weniger kurze Wege mit dem Kfz zurückgelegt werden. Das Einführen eines weiteren Bausteins in den Umweltverbund der Stadt Kassel ist einzig die Frage, wie viel Geld die Stadt, die Politik und unsere Bürgerinnen und Bürger gewillt sind, dafür auszugeben.

Seit Herbst 2020 steht die Stadt Kassel in Gesprächen mit Wohnungsbaugesellschaften, um über die Implementierung von e-Cargo Bikes, elektrifizierte Lastenräder, in das bestehende Vermietsystem zu beraten. Geplant ist, mit einem Pilotprojekt über vier Jahre und einigen ausgewählten Standorten zu starten und dies je nach Wirkung fortzuführen, zu ändern oder zu ergänzen. Durch die Standortauswahl in Wohngebieten soll Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden ihr Kfz stehen zu lassen, um mit dem Lastenrad bequem und schnell zum Nahversorger oder mit ihren Kindern in die Natur zu radeln.



Dirk Stochla

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
- 66 -

Kassel, 24. November 2020  
Dr. Georg Förster  
Tel.: 787 - 1261



- III -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr  
Straßenbaustellen in Kassel**

**Vorlage-Nr. 101.18.1927**

**Berichterstatter: Fraktionsvorsitzender Michael Werl**

Straßenbaustellen sind aufgrund von Kanalarbeiten, Wohnungsbau etc. immer wieder nötig, auch wenn diese den Verkehr oftmals erheblich einschränken. Verkehrsteilnehmer und Anwohner klagen jedoch wiederholt in vielen Stadtteilen u. a. über grundsätzlich zeitlich übermäßig lange Einrichtungen von Baustellen und langsame Baufortschritte. Außerdem wird des Öfteren von Mehrkosten berichtet.

Eine erste Übersicht zur Situation der Straßenbaustellen in Kassel, hier für das Jahr 2019, erscheint daher angebracht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Straßenbaustellen wurden im Jahr 2019 neu errichtet?
2. Wie viele Straßenbaustellen wurden im Jahr 2019 neu errichtet und im selben Jahr auch wieder beendet?
3. Wie viele Straßenbaustellen des Jahres 2019 wurden schon in den Vorjahren eingerichtet?
4. Wie lange bestanden Straßenbaustellen, welche im Jahr 2019 beendet wurden, durchschnittlich?
5. Bei wie vielen dieser im Jahr 2019 beendeten Baustellen gab es, entgegen der Anfangsplanung, eine Bauzeitverzögerung?
6. Wie lange waren diese (s. Frage 5) Bauzeitverzögerungen zeitlich im Durchschnitt?
7. Bei wie vielen aller im Jahr 2019 bestehenden Baustellen lag eine Bauzeitverzögerung vor?
8. Was waren die Gründe für Bauzeitverzögerungen (prozentual)?
9. Wie viele Baustellen im Jahre 2019 konnten vorzeitig, also vor dem geplanten Ende, beendet werden?

10. Wie stellt sich die Entwicklung bzgl. Anzahl von Straßenbaustellen, Bauzeitverzögerungen, vorzeitige Beendigungen und Gründe für Bauzeitverzögerungen in der Zeit von 2014 bis 2019 dar?
11. Bei wie vielen (prozentual) der im Jahr 2019 beendeten Straßenbaustellen wurden die Kosten überschritten?
12. Um wie viel EUR teurer als geplant sind die im Jahr 2019 mit Mehrkosten beendeten Baustellen jeweils gewesen?

Stellungnahme:

Allgemein:

Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und Seitenstreifen, ggf. auch das Straßenbegleitgrün. Bei den Straßenbaustellen sind dementsprechend sämtliche Maßnahmen enthalten, für die straßenverkehrsbehördliche Anordnungen erforderlich waren. Dazu zählen z.B. auch Kranaufstellungen oder Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit Gebäude-Baustellen.

Zu 1)

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.024 neue straßenverkehrsbehördliche Baustellenanordnungen gefertigt.

Zu 2)

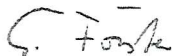
Von den unter 1) genannten Baustellen wurden 1.960 im Jahr 2019 auch wieder beendet.

Zu 3)

Im Jahr 2019 gab es 64 Baustellen, die schon in Vorjahren eingerichtet waren.

Zu 4) bis 12)

Derartige Statistiken sind nicht automatisiert verfügbar. Es müssten die vielen Baustellenanordnungen einzeln manuell ausgewertet werden. Das ist mit Blick auf die vorhandenen Aufgaben und personellen Ressourcen durch den Magistrat nicht ohne weiteres leistbar.



Dr. Georg Förster

Bauverwaltungsrat

- 60 -

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel  
Eing. 26. NOV. 2020

Kassel, 20. November 2020  
Malz, Tel. 6265

B 027111

Dazernat VI  
Eing.: 24. Nov. 2020  
Ant. ....

-101- über - VI -

Anfrage der Fraktion „KASSELER LINKE“ vom 09.11.2020

Vorlage Nr.: 101.18.1943

„Angespannter Wohnungsmarkt in Kassel“

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

1. Welche Teilbedingungen erfüllt die Stadt Kassel angeblich nicht, die dazu führten, dass der Wohnungsmarkt von der Landesregierung nicht mehr als angespannt eingestuft wird?

Untersuchungsergebnis für Kassel:

Es werden nur 3 der 5 vom IWU-Institut festgelegten Indikatoren erfüllt. Die Teilbedingungen „überdurchschnittlich stark steigende Mieten“ und „überdurchschnittliche Mietbelastung der Haushalte“ wurden für Kassel nicht festgestellt.

AGS	Name	Indikator Wohnversorgungsquote 2018 in Wohneinheiten pro 100 HH (Schwellenwert 103)	Indikator Leerstandsrate 2018 in v. H. (Schwellenwert 3,0)	Indikator Neubaulintensität i. Mittel 2013-2018 in Wohneinheiten pro 100 zus. Haushalte (Schwellenwert u. 0, o. 75, erw. Betr. 100)	Indikator mittlere Angebotsmiete für Standardwohnung im Zeitraum 2015 - 2019 in € pro m² Wfl. (Schwellenwert 8 €)	Indikator mittlere Mietpreissteigerung 2014-2019 in v. H. p.a. (Schwellenwert 5,0)	Mietpreisauswertung auf Mittelbereichsebene	Anzahl erfüllter Teilbedingungen	Status im Vergleich zur letzten Fortschreibung 2018
6611000	Kassel, St.	95	2,2	50	7,00 €	3,6	nein	3	Nicht mehr erfüllt

Gutachten des Instituts Wohnen und Umwelt in Darmstadt vom 30.04.2020,  
Seiten 8 bis 26

[https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/fortschreibung\\_gutachten\\_mietpreisbremse\\_2020\\_0.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/fortschreibung_gutachten_mietpreisbremse_2020_0.pdf)

Zur Teilbedingung „überdurchschnittlich stark steigende Mieten“ schreibt das IWU-Institut:

*„Dabei stellt sich allerdings das Problem, dass amtliche Mietpreisinformationen in erforderlicher zeitlicher Aktualität und regionaler Auflösung nicht zur Verfügung stehen.“*

*„Eine statistische Berechnung von durchschnittlichen Mietpreisen für Wohnungen, die in einem bestimmten Jahr in einer bestimmten Gemeinde angemietet wurden, ist anhand der Mikrozensusdaten nicht möglich.“*

*„Ersatzweise musste daher auch in der Fortschreibung auf Daten privater Anbieter zurückgegriffen werden, die Mietangebote aus Print- und Onlinemedien auswerten. Hinsichtlich der Vor- und Nachteile dieser Datenquelle und die durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren wird auf die Ausführungen im Gutachten 2015 verwiesen.“*

Im Gutachten zur Beurteilung der 2. Teilbedingung „überdurchschnittliche Mietbelastung der Haushalte“, wird bereits darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung der Mietbelastungsquote, das Verhältnis aus dem Mietpreis, multipliziert mit der Wohnfläche, und dem Einkommen des Haushaltes unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße nicht durchgeführt werden konnte.

*„Da wesentliche Daten wie das Einkommen, die Wohnfläche der Mieterhaushalte und die Vertragsmiethöhe nicht in notwendiger Aktualität und gemeindescharf zur Verfügung stehen, um eine Berechnung durchführen zu können, wurde im gutachterlichen Verfahren 2015 und 2018 ersatzweise auf die Miethöhe pro Quadratmeter als Hilfsgröße für die Mietkostenbelastung zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise wird weiterhin als vertretbar angesehen, da auch zum gegenwärtigen Stand keine Verbesserungen bei der Datenverfügbarkeit erkennbar sind.“*

2. In welcher Form wurde die Stadt Kassel bei Erstellung des IWU-Gutachtens zu den Bedingungen für angespannte Wohnungsmärkte angehört?

Die Stadt Kassel wurde nicht angehört.

Nach der Fortschreibung des Gutachtens des Instituts Wohnen und Umwelt zur Feststellung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten vom 30.04.2020 sind die nach dem Gutachten identifizierten 64 Gemeinden anhand eines Fragebogens um eine qualifizierte Selbsteinschätzung ihrer Wohnungsmärkte gebeten worden.

3. Welche Selbsteinschätzung hat die Stadt Kassel dort abgegeben?

Die Stadt Kassel wurde weder über das Ergebnis des Gutachtens in Kenntnis gesetzt, noch als nichtidentifizierte Gemeinde zu einer Selbsteinschätzung aufgefordert.

4. Auf welche Datengrundlagen hat sich diese gestützt?


Das IWU-Gutachten bezieht sich im Wesentlichen hinsichtlich der Beurteilung der beiden Teilbedingungen „überdurchschnittlich stark steigende Mieten“ und „überdurchschnittliche Mietbelastung der Haushalte“ auf die Fortschreibung der Daten privater Anbieter.

5. Was unternimmt der Magistrat, damit für Kassel die Verordnungen wieder greifen?

Am 19.10.2020 wurde eine kritische Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an den Hessischen Städtetag übersandt.

In der Stellungnahme wurde auf die Besonderheiten des Wohnungsmarktes der Stadt Kassel und der Region Bezug genommen und auf eine Erweiterung der Betrachtungsweise hingewiesen. Die Erkenntnisse aus einer kontinuierlichen städtischen Wohnungsmarktbeobachtung und einer kürzlich veröffentlichten Wohnungsbedarfsanalyse mit Hinweisen auf Versorgungsprobleme sowie die lokale Entwicklung der Einkommensstruktur und der Immobilienpreise deuten aus Sicht der Stadt Kassel auch weiterhin auf einen angespannten Wohnungsmarkt hin.

Zurzeit wird durch eine Projektgruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Kassel erstellt. Ziel ist es, das Wohnraumversorgungskonzept im 2. Quartal 2021 den politischen Gremien vorstellen zu können.

  
Manfred Merz

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
- 66 -

Kassel, 29. Dezember 2020  
Georg Förster, Tel.: 1261

- III -

Stadt Kassel – Magistrat  
Dezernat III

Eing. 4. Jan. 2021

-32- -36- -37- -65- -70-

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel

Eing. 13. JAN. 2021

**Anfragen der Fraktion KASSELER LINKE**

Berichterstatterin: Stadtverordnete Violetta Bock; Vorlage-Nr.: 101.18.1984

**Umsetzung Förderung des Radverkehrs**

1. Wann starten die Verkehrsversuche, die aufzeigen sollen, wie der Verkehr im Hauptstraßennetz zukünftig abzuwickeln ist? (Zu II.3 der Vorlage 101.18.1237)
2. Auf welchen Straßen über welchen Zeitraum finden die Verkehrsversuche jeweils statt?
3. Welche Führungsformen des Radverkehrs werden dabei getestet?
4. Plant der Magistrat Sofortmaßnahmen, um die Sichtbeziehungen an Knotenpunkten im Nebenstraßennetz, insbesondere im Umkreis von Schulen und Kindergärten, kurzfristig zu verbessern? (II.4 und II.5)
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Radabstellplätze wurden seit dem Beschluss im September 2019 neu eingerichtet? (II.7)
7. Wann beginnt die als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr? (II.8)
8. Wie wird die Kampagne gestaltet sein?
9. Wie viel unbefristete Stellen für den Radverkehr wurden im Jahr 2019 zusätzlich eingerichtet?
10. Wann wurden die zwei zusätzlichen, unbefristeten Stellen im Jahr 2020 ausgeschrieben und besetzt?
11. Wurde die zusätzliche Stelle für das Jahr 2021 bereits ausgeschrieben und besetzt?
12. Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Radverkehrsförderung (Nr. 101.18.1237 vom 23.09.2019) heißt es unter Ziffer VI:

„Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten. Dabei sollte u.a. auch die von der Universität Kassel entwickelte Methode zur Aufschlüsselung der Kosten verschiedener Verkehrsmittel angewendet werden.“

Die hier vorliegende Anfrage (Nr. 101.18.1984) mit ihren zwölf Unterfragen greift ohne Ausnahme Themenfelder auf, die Gegenstand des bereits beschlossenen Jahresberichts zur Radverkehrsförderung sind. Es ist vorgesehen, den Jahresbericht für 2020 bis zum 31.03.2021 fertigzustellen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr dann zu übergeben.

G. Förster

Dr. Georg Förster